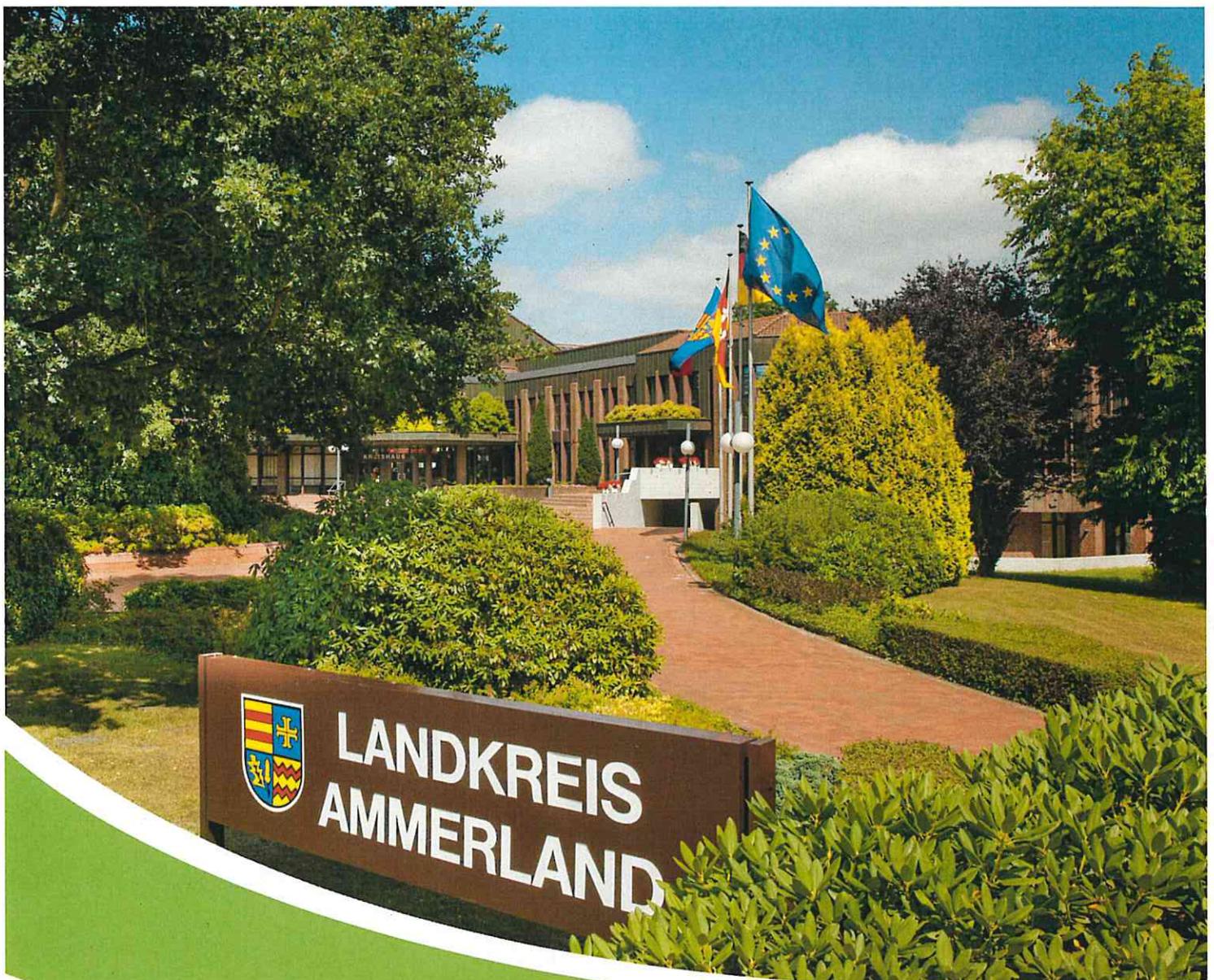


Gebührenbedarfsberechnung 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland



Gebührenbedarfsberechnung 2022

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1 - 2
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung	
Darstellung der Kostenarten	3 - 10
Benutzerentgelte	11 - 13
Kalkulatorische Abschreibungen	14
Jahresleerungsvolumen der Abfallbehälter	15
Jahresanlieferungs-/Jahresablagerungsmengen	16
Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen Lk Ammerland	17
Biomüllanlieferungsmengen	18
Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen)	19
Kostenträgerrechnung	20 - 25
Graphische Darstellung der Entwicklung der Abfallgebühren Im Landkreis Ammerland von 2013 bis 2022	26
Übersicht über Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Kostenträger	27

Vorbemerkung:

Die Abfallentsorgung ist eine "kostenrechnende Einrichtung". Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch grundsätzlich nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 NKAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKAG).

§ 5 Abs. 3 NKAG regelt die Anforderungen an die Gebührenbemessung. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Die Gebührenbemessung unterliegt auch verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühren in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Leistung stehen dürfen, sowie dem Gleichheitsgrundsatz. § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 NKAG sehen vor, dass bei Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. auch bei der Abfallentsorgung, generelle Sozialstaffeln nicht zulässig sind.

Durch das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) werden die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften in § 5 NKAG durch weitergehende spezielle Regelungen bezüglich der Gebührenbemessung ergänzt. So wird in § 12 Abs. 2 NAbfG festgelegt, dass das Aufkommen aus den Gebühren alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken soll. Die Gebühren sollen dabei so gestaltet werden, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 vom Hundert übersteigen.

Weiterhin wird in § 12 Abs. 6 NAbfG festgelegt, dass die Gebühren grundsätzlich nach § 5 Abs. 3 NKAG und somit nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Dieser Vorschrift wird in der Gebührenbedarfsberechnung Rechnung getragen, indem die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten in der Regel gewichtsbezogen auf die Müllgefäße bzw. die Anlieferungsmengen verteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenrechnung in den Stufen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung vollzogen. Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Ergebnisse der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung in einer Matrix dargestellt (Seite 19).

Im Vergleich zum Kalkulationsjahr 2021 wird sich der Gebührenbedarf trotz Auflösung der im Wirtschaftsjahr 2019 gebildeten Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von € 252.100,-- von rd. € 8.428.600,-- um rd. € 498.300,-- auf rd. € 8.926.900,-- erhöhen.

Im Ergebnis sind daher Gebührenerhöhungen für die Restmüllabfuhr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe sowie für die Biomüllabfuhr erforderlich.

In den Gesamtkosten sind u. a. die externen Restabfallbehandlungskosten, welche sich aufgrund der Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben ab dem 01. Juni 2005

ergeben, in Höhe von € 2.706.800,-- als wesentlicher Kostenfaktor enthalten. Diese Kosten werden vollständig auf den Restmüllbereich umgelegt.

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung war erkennbar, dass die vorhandenen Ablagerungskapazitäten allein mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland bis zum 31.12.2020 nicht ausgenutzt werden können. Da der Landkreis Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg ab dem 01.01.2004 nicht mehr über eigene Deponiekapazitäten verfügten, schlossen diese mit dem Landkreis Ammerland eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ab dem 01.01.2004.

Prognostiziert und erkennbar war inzwischen ein weiterer Rückgang der zugrunde gelegten Abfallmengen, die zur Ablagerung auf der Deponie Mansie II geeignet sind. Der Kreis der Benutzer der Deponie Mansie II ist daraufhin um den Landkreis Aurich ab dem 01.06.2005 erweitert worden. Zwischenzeitlich haben die Kreistage der Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg eine Fortsetzung der Zweckvereinbarungen zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 beschlossen. Die Stadt Oldenburg ist mit Ablauf des 31.12.2020 als Mitbenutzer der Deponie Mansie ausgeschieden.

Für die Anlieferungen wird ein Entgelt gemäß Entgeltvereinbarung erhoben.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Aurich eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen getroffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde durch Beschlussfassung der Kreistage der Landkreise Ammerland und Aurich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Ab dem 01.06.2005 erfolgt am Standort Mansie nur noch eine mechanische Vorbehandlung der Restabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden anschließend zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und dort gemeinsam mit den Restabfällen des Landkreises Aurich biologisch behandelt. Anschließend erfolgt die Ablagerung auf der Deponie Mansie II.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen ab dem 01.06.2005 wird durch die Bildung eines Verbunds vollzogen. Dazu haben der Landkreis Ammerland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund eine Zweckvereinbarung geschlossen. Dem Landkreis Ammerland wurden dabei durch die Verbundpartner die jeweiligen Aufgaben der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion übertragen. Die durch die Koordination des Verbunds entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis Ammerland vergütet. Auch diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2022

Darstellung der Kostenarten

Die im Betriebsabrechnungsbogen (Seite 19) aufgeführten Kostenarten werden nachstehend erläutert:

1. Personalkosten für Bedienstete auf den Deponien (I)

Auf den Deponien Mansie I und II sowie Hahn-Lehmden werden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 5 Mitarbeiter eingesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Berechnungen des Personalamtes voraussichtlich auf € 271.600,--.

2. Unterhaltungskosten / Untersuchungskosten (II)

Für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Deponien stehen, werden im Jahr 2022 Kosten in Höhe von insgesamt € 470.000,-- erwartet.

Für die Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers im Bereich der Deponieflächen im Rahmen der Eigen- und der Fremdüberwachung ist für das Jahr 2022 mit Kosten von rd. € 100.000,-- zu rechnen. An Fremdinstandhaltungskosten sind € 370.000,-- vorgesehen.

3. Kosten Datenverarbeitung (III)

Für die Wartung von EDV-Anlagen und für Softwarepflege sowie für die Nutzung der EDV-Verfahren der KDO wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit Kosten von € 22.200 gerechnet.

4. Geräte, Werkzeuge, Material (IV)

Für die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Arbeitskleidung im Rahmen des Deponiebetriebes wird für 2022 mit Kosten in Höhe von € 69.500,-- gerechnet.

5. Bewirtschaftungskosten (V)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Deponien in Mansie einschl. der Mechanischen Vorbehandlungsanlage Mansie (MA) und Hahn-Lehmden resultieren aus Grundsteuern, Abwassergebühren, Energie- und Wasserabrechnungen, Versicherungen, Gebühren und Beiträgen, Pachten sowie Gebäudereinigungen. Für die Bewirtschaftung für 2022 werden Kosten in Höhe von € 272.500,-- erwartet.

6. Fahrzeugkosten (VI)

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Radladers und des Mähers auf der Deponie in Mansie sowie für den Dienstwagen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Jahr 2022 mit Kosten in Höhe von € 3.800,-- gerechnet.

Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- u. Wartungskosten in Höhe von € 3.000,--, aus Kfz-Versicherungen in Höhe von € 700,-- sowie aus Kfz-Steuern in Höhe von € 100,--.

7. Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)

Für die Fortbildung des eingesetzten Personals werden in 2022 Kosten in Höhe von € 7.000,-- erwartet. Für die Benutzung der Dienstwagen des Landkreises im Rahmen der Abfallbeseitigung sowie für Dienstreisen wird mit Kosten in Höhe von € 3.000,-- gerechnet, so dass sich die Gesamtkosten insgesamt auf € 10.000,-- belaufen werden.

8. Kosten untere Abfallbehörde (VIII)

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von wild abgelagerten Abfällen im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen werden in 2022 voraussichtlich € 150.000,-- anfallen. Diese Kosten werden in einem gesonderten Produkt des Kreishaushaltes veranschlagt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt möglich (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 NAbfG). Die Umlage der Kosten erfolgt auf die Kostenstellen Restmüllabfuhr Haushalte und Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe.

Vorbemerkung Unternehmerentgelt

Die nachfolgend dargestellten Unternehmerentgelte setzen sich aus Einzelpositionen zusammen, die sich aus den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen ergeben. Anpassungen der Unternehmerentgelte erfolgen i. d. R. jährlich nach den vertraglich festgelegten Preisgleitklauseln.

9. Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Gefäßzahlen beläuft sich das Unternehmerentgelt für die Hausmüllabfuhr durch die Fa. Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG auf insgesamt € 1.643.000,--

Das Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr beinhaltet das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Restmüllbehälter wahlweise im 14-tägigen oder 28-tägigen Abfuhrhythmus sowie das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Biotonnen im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

10. Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)

Der Deponiebetrieb in Mansie erfolgt wie bisher auch durch eine Fachfirma. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere für den Einbau der ablagerungsfähigen Abfälle leistungsfähige Fahrzeuge wie Radlader, Dumper, Raupe und Walze. Des Weiteren sind Aufwendungen für Personal berücksichtigt. Das hierfür zu entrichtende Unternehmerentgelt beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich auf € 491.900,--

11. Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)

Das Unternehmerentgelt für die Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf insgesamt € 341.200,--. Die Kosten umfassen die Sperrgutabfuhr im herkömmlichen Sinne, die Abfuhr von verwertbarem Altmetall, die Abfuhr von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie die Sammlung von Ast- und Strauchwerk an drei festgesetzten Terminen.

Seit dem 01.01.1993 wird das Sperrgut von Privathaushalten nur noch auf Anforderung abgefahren.

12. Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)

Für die Sonderabfallentsorgung ist im Wirtschaftsjahr 2022 mit Kosten in Höhe von rd. € 260.700,-- zu rechnen. Diese Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus den Kosten für:

- a) die mobile Schadstoffsammlung,
- b) die Entsorgung von Schadstoffen der Schadstoffsammelstelle der Deponie Mansie,
- c) die Sammlung von Problemabfällen über Sammelstellen in Handel und Gewerbe (ProSa),
- d) die Altölentsorgung.

Während die Altölentsorgung von der Firma Fuhse durchgeführt wird, werden die übrigen Leistungen durch die Firma Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG erbracht.

13. Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)

Das Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf voraussichtlich rd. € 646.400,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

Altpapiersammlung	€ 294.800,--
Verwertung Altreifen	€ 14.300,--
Verwertung Eisenmetallabfall MBA	€ 29.400,--
Verwertung Altholz	€ 72.500,--
Verwertung Altmittel	€ 25.900,--
Mautgebühren	€ 500,--
Verwertung Ast- und Strauchwerk	€ 209.000,--
Ansatz Gebührenkalkulation	<u>€ 646.400,--</u>

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altbatterien und Altmittel sind unter den sonstigen Erträgen (XXXIII) aufgeführt.

14. Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)

Die Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben erfordert ab dem 01.06.2005 eine umfangreiche und kostenintensive Restabfallvorbehandlung. Die mechanische Vorbehandlung erfolgt ab dem 01.06.2005 in Mansie. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden in der MBA Großfehn biologisch behandelt. Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung erfolgt ebenfalls extern.

Im Einzelnen sind für die Restabfallbehandlung im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Kosten veranschlagt worden:

Mechanische Abfallbehandlung	€ 213.500,--
Biologische Abfallbehandlung	€ 648.900,--
Abfalltransportkosten	€ 110.700,--
Behandlung heizwertreicher Abfälle	€ 1.665.700,--
Verbrennungsschlackenentsorgung	€ 68.000,--
Insgesamt	<u>€ 2.706.800,--</u>

15. Kosten RC-Höfe (XV)

Für die Bereitstellung und Entleerung der Container, Toilettengestellung auf den fünf RC-Höfen werden in 2022 Kosten in Höhe von € 32.200,-- erwartet. Darüber hinaus fallen Kosten für die Personalgestellung durch die Gemeinden in Höhe von rd. € 54.900,-- an. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf € 87.100,--.

16. Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)

Die eigene Sickerwasserkläranlage in Mansie ist im März 1992 in Betrieb genommen worden. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 69.400,-- zu rechnen. Diese Kosten resultieren aus dem im Dezember 1993 mit der EWE AG abgeschlossenen Betreibervertrag.

17. Kompostierungskosten (XVII)

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist durch die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen mit Kosten in Höhe von rd. € 1.273.600,-- zu rechnen. Dabei wird von einer Anlieferungsmenge von rd. 20.000 t kompostierfähiger Abfälle ausgegangen.

18. Beschaffung von Abfallsäcken (XVIII)

Die Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 anhand der voraussichtlich benötigten Abfallsäcke einbezogen. Die Bewertung der Abfallsäcke erfolgte dabei mit den letzten Einstandspreisen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

a) 50-l-Restmüllsäcke	€ 5.800,--
b) 150-l-Restmüllsäcke	€ 2.200,--
c) 50-l-Biosäcke	€ 25.800,--
	<u>€ 33.800,--</u>

19. Müllplakettenbeschaffung (XIX)

Die Anschaffung von Müllplaketten mit einer Gültigkeit für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt rd. € 7.000,-- führt zu zeitanteilig zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von rd. € 3.500,--.

20. Kosten Müllgroßbehälter (XX)

Für die Anschaffung von Müllgroßbehältern werden in 2022 Kosten in Höhe von € 188.400,-- berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Gefäßart der Kostenstelle Restmüll Haushalte mit € 113.600,-- einschl. Altpapierabfuhr und Biomüll Haushalte mit € 74.800,-- zugeordnet.

21. Bürobedarf / Fachliteratur (XXI)

Für den notwendigen Bürobedarf bzw. für Fachliteratur fallen in 2022 Kosten in Höhe von € 16.000,-- an.

22. Post- und Fernmeldegebühren (XXII)

Bei den Post- und Fernmeldegebühren für die Deponie Mansie II und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2022 von Kosten in Höhe von rd. € 8.500,-- auszugehen.

23. Bekanntmachungskosten (XXIII)

In 2022 werden amtliche Bekanntmachungskosten in Höhe von € 1.000,-- erwartet.

24. Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)

Die Gemeinden erhalten für die Veranlagung zu den Müllabfuhrgebühren eine Vergütung für ihren sachlichen und personellen Aufwand.

Wie in den Vorjahren, wird auch im Wirtschaftsjahr 2022 der mit den Gemeinden vereinbarte Berechnungsmodus für den entstehenden Verwaltungsaufwand angewandt. Danach setzt sich das Entgelt wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (EGr. 8 lt. TVöD)
- Sachaufwand
(Portokosten, EDV-Kosten, Buchungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinden belaufen sich nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 2022 auf € 411.700,--.

25. Verwaltungskostenerstattung Kreisverwaltung (XXV)

In 2022 werden die anteiligen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Kreisverwaltung durch das Hauptamt bzw. in Anlehnung an den jeweils aktuellen KGSt-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - berechnet. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten Verwaltung Eigenbetrieb	€ 181.100,--
Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung	€ 272.900,--
	<u>€ 454.000,--</u>

In den Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung sind u. a. die Personalkosten des verbeamteten Betriebsleiters enthalten. Diese sind nicht als Personalkosten des Eigenbetriebes auszuweisen, da die Stelle des Betriebsleiters im Stellenplan des Landkreises enthalten ist.

26. Abschreibungen (XXVI)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden dabei gleichmäßig (linear) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Höhe der linearen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich dabei in 2022 auf rd. € 231.500,--.

Die exakte Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ist aus der als Anlage (Seite 14) beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

27. Eigenkapitalverzinsung (XXIX)

Die Eigenkapitalverzinsung i. S. d. § 5 Abs. 2 NKAG wird sich in 2022 voraussichtlich auf € 1.900,-- belaufen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 0,05 % zugrunde gelegt. Dabei wurde aufgrund einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, als Zinsbasis der aktuell festgestellte bilanzielle Eigenkapitalausweis von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

28. Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie u. a. für Beratungstätigkeiten im Hinblick auf die Einbauüberwachung des MBA-Materials ist im Wirtschaftsjahr 2022 mit Kosten in Höhe von € 91.000,-- zu rechnen.

29. Sonstige Aufwendungen (XXXI)

Neben den o. g. Kostenarten werden weitere Kosten in Höhe von € 500,-- erwartet.

30. Zinserträge (XXXII)

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit Erträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt € 32.300,-- gerechnet.

31. Sonstige Erträge (XXXIII)

Neben den Zinserträgen werden weitere Erträge in Höhe von rund € 1.020.200,-- erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vermarktungserlös Altpapier	€ 290.000,--
Vermarktungserlös Altmetall	€ 174.000,--
Vermarktungserlös Altbatterien	€ 3.000,--
Personalkostenerstattungen Verbundpartner	€ 30.000,--
Personalkostenerstattungen BgA für RC-Höfe	€ 27.500,--
Mechanische Abfallbehandlung Landkreis Oldenburg	€ 456.100,--
Anteilige Kostenerstattungen MBA-Schrottentsorgung	€ 1.000,--
Pkw-Gestellung	€ 2.000,--
Erstattungen Containergestellungen an Gemeinden	€ 10.000,--
Vermietung und Verpachtung	€ 1.600,--
Erstattung Heinemann Mülltonnen	€ 25.000,--
	<u>€ 1.020.200,--</u>

32. Einbeziehung Überschuss / Defizit Vorjahre (XXXIV)

Der festgestellte Gebührenüberschuss in Höhe von € 252.100,-- aus dem Wirtschaftsjahr 2019 wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in die Gebührekalkulation des Jahres 2022 einbezogen.

Benutzerentgelte**A. Benutzerentgelte Hausmüllabfuhr (Restmüll, Biomüll)**

Die Benutzerentgelte im Bereich der Hausmüllabfuhr wurden aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Gefäßzahlen ermittelt. Dabei führt die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalkulationsjahr 2022 im Vergleich zur Vorjahreskalkulation zu keinen Veränderungen. Im Einzelnen ergeben sich nachfolgend aufgeführte Gebühren:

Art	Gefäßgebühren in €		Veränderung in %
	<u>2021</u>	<u>2022</u>	
60-I-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	60,36	62,64	3,78 %
80-I-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	80,48	83,52	3,78 %
120-I-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	120,72	125,28	3,78 %
240-I-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	241,44	250,56	3,78 %
60-I-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	30,18	31,32	3,78 %
80-I-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	40,24	41,76	3,78 %
120-I-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	60,36	62,64	3,78 %
240-I-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	120,72	125,28	3,78 %
1,1-m ³ -GWE	1.106,60	1.148,40	3,78 %
1,1-m ³ einwöchentlich	1.620,00	1.680,00	3,70 %
1,1-m ³ zweiwöchentlich	810,00	840,00	3,70 %
1,1-m ³ dreiwöchentlich	540,00	560,00	3,70 %
50-I-Sack	2,00	3,00	50,00%
150-I-Sack	6,00	6,00	0,00%
60-I-Biomüllgefäß	26,52	32,52	22,62 %
80-I-Biomüllgefäß	35,36	43,36	22,62 %
120-I-Biomüllgefäß	53,04	65,04	22,62 %
240-I-Biomüllgefäß	106,08	130,08	22,62 %
50-I-Biomüllsack	2,00	2,00	100,00 %

B. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Restmüll -

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Mitbenutzung der Deponie Mansie durch den Landkreis Oldenburg und den Landkreis Aurich mit einer Ablagerungsmenge aus Restmüllanlieferungen von insgesamt rd. 14.000 t gerechnet. Neben der reinen Kostendeckung soll die Festlegung der Anlieferungsgebühr, wie in den vorangegangenen Jahren auch, dazu genutzt werden, die vorhandenen Abfallströme zu lenken.

Bereits in den Gebührensatzungen des Jahres 1999 wurde begonnen, die oben beschriebenen Abfallströme über die Gebührenhöhe zu steuern. So wurden für Abfälle, die sich nicht für die mechanisch-biologische Vorbehandlung eignen (insbesondere auch für die sog. heizwertreiche Fraktion), Gebühren erhoben, die merklich über denen für die übrigen Abfälle lagen. Dieser Gebührenunterschied hat inzwischen auch zu einer weitgehenden vorherigen Trennung der unterschiedlichen Abfallstoffe geführt. Darüber hinaus wird inzwischen insbesondere die heizwertreiche Fraktion in nennenswertem Umfang einer Verwertung zugeführt.

Im Kalkulationsjahr 2022 bleiben die Gebühren der Gebührenklasse I mit 93,-- €/t unverändert, die Gebührenklasse II beläuft sich weiterhin auf 194,--€/t. Die Gebühr für sortenreines, verwertbares Altholz beträgt weiterhin 90,--€/t. Für Transport- und Umverpackungen wie Papier, Pappe und Karton aus gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen wird weiterhin eine Gebühr von 20,--€/t erhoben.

Daneben wird für die im Kalkulationsjahr 2009 eingeführte Gebührenklasse III der Ablagerungspreis mit € 42,--/t beibehalten. Die Einführung war auf die ab Mitte 2009 eingeschränkte Möglichkeit, Böden und Sande auf Deponien der Deponieklasse I entsorgen zu können, zurückzuführen.

Die Gebühren für Kleinanlieferungen betragen für 0,25 cbm € 6,--, bis 0,5 cbm € 12,-- und bis 1,0 cbm € 24,--.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 wird für Altreifen eine gesonderte Entsorgungsgebühr eingeführt. Diese beläuft sich für Altreifen ohne Felge auf € 4,-/Stück und für Altreifen mit Felge auf € 6,--/Stück.

Die auf der Deponie abzulagernden Abfälle des Landkreises Aurich sowie des Landkreises und der Stadt Oldenburg werden gem. § 2 (1) der Entgeltvereinbarung mit 57,53 €/t abgerechnet.

C. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Biomüll -

Die Biomüllanlieferungsgebühr je t beläuft sich 2022 ab einer Anlieferungsmenge von mehr als 3,00 cbm unverändert auf € 40,--.

Die Gebühren für die Kleinanlieferungen belaufen sich unverändert für Biomüllanlieferungen bis 0,25 cbm auf € 3,--, für 0,5 cbm auf € 6,--; bis 1,0 cbm auf € 12,--, für 2,0 cbm auf € 24,-- und für 3,0 cbm auf € 36,--.

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ammerland

Kalkulatorische Abschreibungen 2022

Anlagengruppe	Anschaffungskosten €	Abschreibung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.922,89	7.422,21
Grundstücke ohne Gebäude	1.273.134,33	-
Grundstücke mit Gebäuden	16.211.731,20	165.334,00
Bauten auf fremden Grundstücken	282.619,23	3.041,00
Rekultivierung	379.621,61	-
Maschinen und maschinelle Anlagen	619.966,56	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.940.668,72	55.644,05
Summe	20.819.664,54	231.441,26
gerundet		231.500,00

Ermittlung des Jahresleerungsvolumens der Müllbehälter			
Bezeichnung	Anzahl der Gefäße Stück	Anzahl der Leerungen	Gesamt- volumen Liter/Jahr
Restmüll Haushalte			
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	19.200,00	26	29.952.000,00
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	6.100,00	26	12.688.000,00
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	9.800,00	26	30.576.000,00
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	3.000,00	26	18.720.000,00
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	9.800,00	13	7.644.000,00
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.500,00	13	1.560.000,00
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.200,00	13	1.872.000,00
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	180,00	13	561.600,00
1,1 cbm GWE	90,00	26	2.574.000,00
Summe Restmüllgefäße Haushalte	50.870,00		
50 Liter Sack	40.000,00		2.000.000,00
150 Liter Sack	2.000,00		300.000,00
Zwischensumme	42.000,00		108.447.600,00
Restmüll Gewerbe			
1,1 cbm wöchentlich	150,00	52	8.580.000,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	155,00	26	4.433.000,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	125,00	17	2.383.333,00
Summe Restmüllgefäße Gewerbe	430,00		
Zwischensumme			15.396.333,00
Summe Restmüll			123.843.933,00
Biomüll			
60 Liter Biomüll	20.400,00	26	31.824.000,00
80 Liter Biomüll	4.400,00	26	9.152.000,00
120 Liter Biomüll	10.300,00	26	32.136.000,00
240 Liter Biomüll	5.100,00	26	31.824.000,00
Summe Biomüllgefäße	40.200,00		
50 Liter Sack	70.000,00		3.500.000,00
Summe Biomüll			108.436.000,00

Ermittlung der Jahresanlieferungs-/ablagerungsmengen	
Bezeichnung	Gesamtmenge t/Jahr
Restmüll aus Lk Ammerland	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.987,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	1.023,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	2.281,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	160,00
Gebührenfreie Anlieferungen	3.374,00
Zwischensumme Anlieferung	8.825,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	2.233,00
Restmüllabfuhr Haushalte	15.736,00
Sperrmüllabfuhr Haushalte	2.666,00
Summe Restmüll aus Lk Ammerland	29.460,00
verbleibende Ablagerungsmenge Lk Ammerland	7.000,00
davon aus:	
Restmüllanlieferung	2.097,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	531,00
Restmüllabfuhr Haushalte	4.372,00
Restmüllablagerungsmengen aus anderen Gebietskörperschaften	
Landkreis Aurich	7.000,00
Stadt Oldenburg	-
Landkreis Oldenburg	7.000,00
Zwischensumme	14.000,00
Summe Restmüllablagerung	21.000,00
Biomüll	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.647,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)	361,00
Gebührenfreie Anlieferungen	4.057,00
Zwischensumme Anlieferung	6.065,00
Biomüllabfuhr	18.001,89
Summe Biomüll	24.066,89

**Ermittlung der Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen
(nur Landkreis Ammerland)**

	<u>Menge in t/a</u>	
Wertstoffanlieferungen		
Reifen ohne Felge	31,00	
Reifen mit Felge	21,00	
sortenreines, verwertbares Altholz	350,00	
Summe	402,00	
Kleinanlieferungen		
		<u>Anzahl in Stck.</u>
Kleinanlieferung bis 0,25 cbm	550,00	12.228,00
Kleinanlieferung bis 0,50 cbm	625,00	6.944,00
Kleinanlieferung bis 1,00 cbm	812,00	4.512,00
Summe	1.987,00	23.684,00
Gebührenklasse I		
Hausmüll (aus Sorte Nr. 911)	-	
Gewerbeabfälle		
Asbestementabfälle	923,00	
Garten- und Parkabfälle	-	
land- und forstwirtschaftliche Abfälle	-	
Schlämme Abwasserreinigung	-	
Baustellenabfälle	-	
Dämmaterial	-	
Glaswolle	100,00	
Brandschaden	-	
Summe	1.023,00	
Gebührenklasse II		
Sperrmüll (Deponie)	-	
Reinigung Wertstoffsammelplätze	35,00	
Restmüll Autobahn	147,00	
Gewerbeabfälle		
sonstige heizwertreiche Abfälle	1.815,00	
Marktabfälle	-	
Baustellenabfälle	284,00	
Summe	2.281,00	
Gebührenklasse III		
Bodenaushub Gebühr	-	
Baustoffe auf Gipsbasis/Bauschutt Gebühr	160,00	
	160,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Sperrmüll (frei)	657,00	
Deponiecontainer (Kunststoffe usw.)	696,00	
Holzabfälle	2.011,00	
Aufräumaktionen	10,00	
Summe	3.374,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen ohne Wertstoffe	8.825,00	

Ermittlung der Biomüllanlieferungsmengen

	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck.</u>
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen *		
Grünabfall bis 0,25 cbm	205,00	2.746,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	1.116,00	7.521,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	326,00	1.094,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	156,00	1.122,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	20,00	120,00
Summe	1.647,00	11.361,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)		
Strauch- und Astwerk	18,00	
Rasen/Hecken/Laub	343,00	
	361,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Strauch- und Astwerk	753,00	
Ast- und Strauchwerk RC-Höfe	2.854,00	
Straßenlaub Deponie und RC-Höfe	450,00	
Summe	4.057,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen	6.065,00	

* Grünabfall RC-Höfe, Grünabfall Deponiecontainer

Gebührenermittlung 2022

Kostenzentrum	Primarkostenverteilung										Hilfs- und Allgemeine Kostenstellen			17 Depotne Hahn-Lehmden €			
	1 Kostestelle	2 Aufwand €	3 Abgrenzung €	4 Kosten lt. IM/GdG	5 Restmüll Haushalte €	6 Restmüll Gewerbe €	7 Restmüllanlieferung LA, Abmülland in €	8 Restmüllanlieferung andere LA in €	9 Blomüll Haushalte €	10 Blomüllanlieferung €	11 Spermulienanlieferung €	12 Sonderabfallanlieferung €	13 Verwaltung €		14 Rezeptionstechnik €	15 Depotne Hahn II €	16 Depotne Hahn I €
Personalkosten Depotne (I)	271.600,00			271.600,00	126.900,00	15.400,00	60.900,00					37.900,00	7.000,00	218.700,00	3.800,00		
Fremdleistungen/Untersuchungskosten (II)	470.000,00			470.000,00	126.900,00	15.400,00	60.900,00					1.000,00	7.000,00	195.000,00	48.500,00	11.200,00	
Kosten Datenverarbeitung (III)	22.200,00			22.200,00	34.400,00	4.200,00	18.600,00					6.000,00	500,00	12.200,00		15.900,00	
Geräte, Werkzeuge, Arbeitsmaterial (IV)	69.500,00			69.500,00	70.900,00	8.700,00	34.100,00							1.200,00		1.000,00	
Wartungskosten (V)	27.500,00			27.500,00	70.900,00	8.700,00	34.100,00							145.200,00		5.000,00	
Fahrzeugkosten (VI)	3.800,00			3.800,00													
Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)	10.000,00			10.000,00	131.400,00	16.000,00						1.000,00		2.500,00			
Kosten untere Abfallabfälle (VIII)	150.000,00			150.000,00	131.400,00	16.000,00											
Unternehmensspezif. Hausmüllabfuhr (IX)	1.843.800,00			1.843.800,00	847.200,00	67.300,00		728.500,00									
Unternehmensspezif. Biomüllabfuhr (X)	1.800,00			1.800,00													
Unternehmensspezif. Biomüllabfuhr (XI)	341.200,00			341.200,00						341.200,00							
Unternehmensspezif. Sonderabfallanlieferung (XII)	250.700,00			250.700,00	403.700,00	49.000,00	193.700,00										
Unternehmensspezif. Wertstoffverwertung, Müllgebühren (XIII)	646.400,00			646.400,00	1.435.358,41	233.717,03	824.236,93										
Unternehmensspezif. Kostenträger (XIV)	27.100,00			27.100,00													
Unternehmensspezif. Wasserversorgung (XV)	69.400,00			69.400,00													
Unternehmensspezif. Schmutzwasserabfuhr (XVI)	1.273.600,00			1.273.600,00													
Kosten Abfallsacke (XVII)	33.800,00			33.800,00	5.600,00	100,00											
Kosten Abfallbehälter (XVIII)	188.400,00			188.400,00													
Kosten Müllabfuhr (XIX)	16.000,00			16.000,00													
Bürobedarf, Fachliteratur (XX)	8.500,00			8.500,00													
Post- und Fernsprechkosten (XXI)	1.000,00			1.000,00													
Bekanntmachungskosten (XXII)	411.700,00			411.700,00	227.000,00	1.900,00											
Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)	454.000,00			454.000,00	131.800,00	16.000,00											
Kosten Kreisverwaltung (XXV)	231.500,00			231.500,00													
Abschreibungen (XXVI)	0,00			0,00													
Fremdleistungen (XXVII)	0,00			0,00													
Rückstellung Rückführung und Nachsorge (XXVIII)	0,00			0,00													
Eigenkapitalverzinsung (XXIX)	1.900,00			1.900,00	100,00	100,00											
Schuldzinsen (XXX)	91.800,00			91.800,00	9.300,00	1.200,00											
Stichtags- und Bilanzkosten (XXXI)	500,00			500,00													
Kosten für Jubiläumsgeld (XXXII)	10.233.100,00			10.233.100,00	3.540.698,41	386.217,03	1.197.464,85										
Zwischensumme	32.300,00			32.300,00	10.000,00	1.500,00	5.600,00										
Zinsersatz (XXXIII)	1.020.200,00			1.020.200,00	445.000,00	21.000,00											
Sonstige Erlöse (XXXIII)	1.020.200,00			1.020.200,00	445.000,00	21.000,00											
Sonstige Erlöse (XXXIII)	1.020.200,00			1.020.200,00	445.000,00	21.000,00											
Sonstige Erlöse (XXXIII)	1.020.200,00			1.020.200,00	445.000,00	21.000,00											
Summe Primarkosten	8.928.500,00			8.928.500,00	2.789.938,41	251.717,03	824.364,85	0,00	2.148.100,00	123.700,00	588.719,71	307.200,00	488.900,00	61.300,00	1.207.900,00	84.600,00	32.500,00
Kostenstelleninterne Spermulienabfuhr																	
Kostenstelleninterne Sonderabfallanlieferung																	
Kostenstelleninterne Biomüllabfuhr																	
Kostenstelleninterne Recyclinghöfe																	
Kostenstelleninterne Depotne Hahn-Lehmden																	
Kostenstelleninterne Depotne Hahn I																	
Kostenstelleninterne Depotne Hahn II																	
Gesamtkosten Hauptkostenstellen					4.026.800,00	377.517,03	1.182.864,85	802.600,00	2.342.100,00	192.700,00	588.719,71	307.200,00	488.900,00	61.300,00	1.207.900,00	84.600,00	32.500,00

Ermittlung der Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	4.026.500,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	108.447.600
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0371

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	57,88	62,64
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	77,17	83,52
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	115,75	125,28
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	231,50	250,56
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	28,94	31,32
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	38,58	41,76
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	57,88	62,64
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	115,75	125,28
1,1 cbm GWE	1.061,06	1.148,40
50 Liter Sack	1,86	3,00
150 Liter Sack	5,57	9,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 373.734,40 €

	<u>2021</u> €	<u>2022</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	60,36	62,64	2,28	3,78%
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	80,48	83,52	3,04	3,78%
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	120,72	125,28	4,56	3,78%
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	241,44	250,56	9,12	3,78%
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	30,18	31,32	1,14	3,78%
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	40,24	41,76	1,52	3,78%
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	60,36	62,64	2,28	3,78%
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	120,72	125,28	4,56	3,78%
1,1 cbm GWE	1.106,60	1.148,40	41,80	3,78%
50 Liter Sack	2,00	3,00	1,00	50,00%
150 Liter Sack	6,00	6,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Gewerbemüllentsorgung
(Kostenträgerrechnung)**

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	377.517,03
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	15.396.333
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0245

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
1,1 cbm wöchentlich	1.401,40	1.680,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	700,70	840,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	467,13	560,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 74.682,97 €

	<u>2021</u> €	<u>2022</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
1,1 cbm wöchentlich	1.620,00	1.680,00	60,00	3,70%
1,1 cbm 2-wöchentlich	810,00	840,00	30,00	3,70%
1,1 cbm 3-wöchentlich	540,00	560,00	20,00	3,70%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung
(Kostenträgerrechnung)**

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll im Lk Ammerland

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 1.182.664,85

Gebührensatz für selbstangelieferte Restabfälle in €/t

	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Reifen ohne Felge	31,00	400,00	12.400,00
Reifen mit Felge	21,00	400,00	8.400,00
sortenreines, verwertbares Altholz	350,00	90,00	2.790,00
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	12.228,00	6,00	73.368,00
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	6.944,00	12,00	83.328,00
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	4.512,00	24,00	108.288,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	1.023,00	93,00	95.139,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	2.281,00	194,00	442.514,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	160,00	42,00	6.720,00
Summe			832.947,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):

- 349.717,85 €

	<u>2021</u> €	<u>2022</u> €	Veränderung €	Veränderung
Reifen ohne Felge		400,00		
Reifen mit und ohne Felge	-	400,00	-	0,00%
sortenreines, verwertbares Altholz	90,00	90,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	6,00	6,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	12,00	12,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	24,00	24,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse I	93,00	93,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse II	194,00	194,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse III	42,00	42,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung anderer
Gebietskörperschaften (Kostenträgerrechnung)****Gebühren für die Anlieferung von Restmüll anderer Gebietskörperschaften**

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	805.400,00
--------------------------------	------------

Angelieferte Menge in t (vgl. Jahresanlieferungsmengen)	14.000,00
---	-----------

davon:

Lk Aurich	7.000,00
-----------	----------

Stadt Oldenburg	-
-----------------	---

Lk Oldenburg	7.000,00
--------------	----------

Gebührensatz für abzulagernde Restabfälle in €/t	57,53
---	--------------

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):	20,00 €
---	---------

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung der Haushalte (Kostenträgerrechnung)			
Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)		2.342.100,00	
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Biomüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)		108.436.000	
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €		0,0216	
Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen			
		€	€
			<small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Biomüll		33,70	32,52
80 Liter Biomüll		44,93	43,36
120 Liter Biomüll		67,39	65,04
240 Liter Biomüll		134,78	130,08
50 Liter Sack		1,08	2,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - 14.588,00 €

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
60 Liter Biomüll	26,52	32,52	6,00	22,62%
80 Liter Biomüll	35,36	43,36	8,00	22,62%
120 Liter Biomüll	53,04	65,04	12,00	22,62%
240 Liter Biomüll	106,08	130,08	24,00	22,62%
50 Liter Sack	2,00	2,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllanlieferung
(Kostenträgerrechnung)**

Gebühren für die Selbstanlieferung von Biomüll

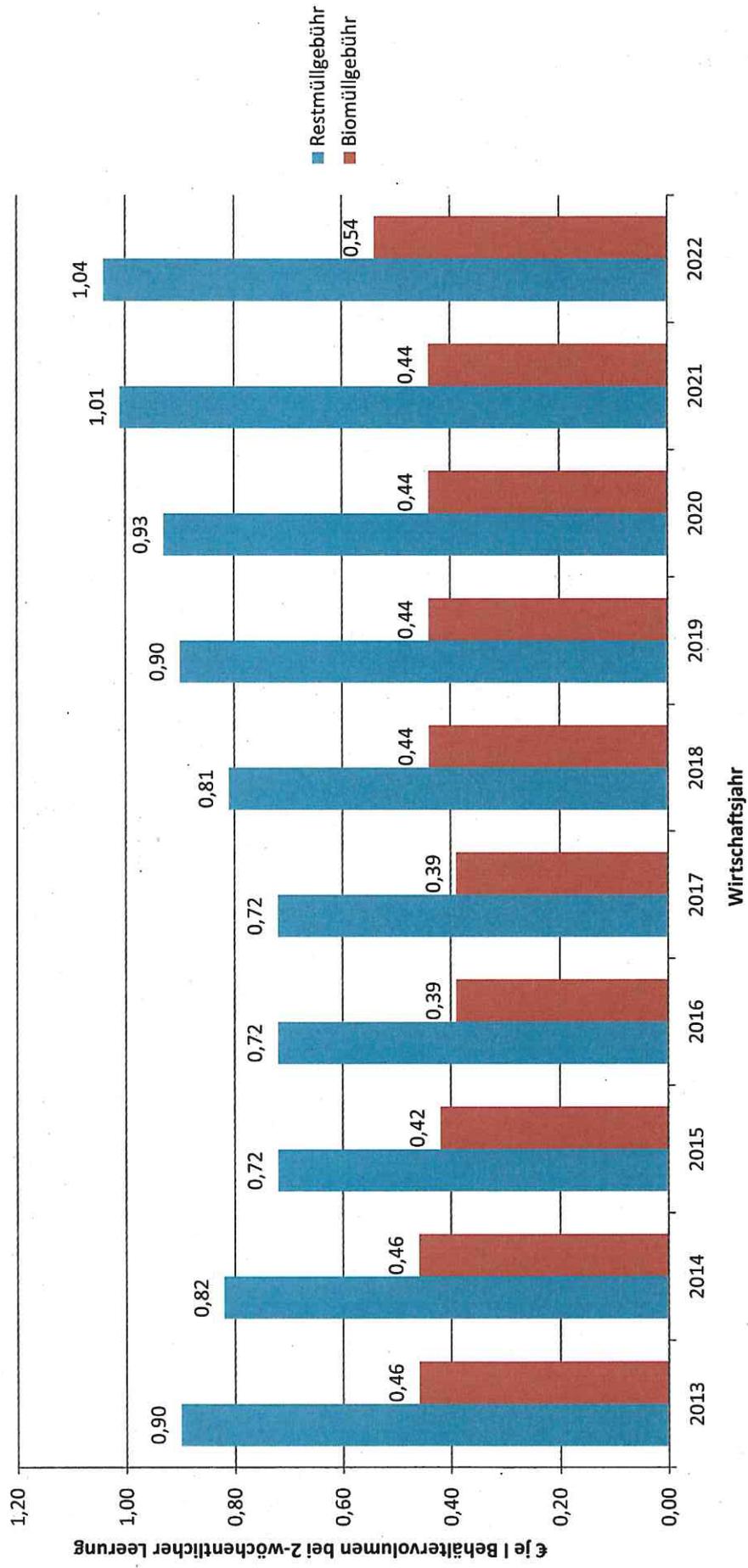
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 192.700,00

	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm	2.746,00	3,00	8.238,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	7.521,00	6,00	45.126,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	1.094,00	12,00	13.128,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	1.122,00	24,00	26.928,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	120,00	36,00	4.320,00
Strauch- und Astwerk	18,00	40,00	720,00
Rasen/Hecken/Laub	343,00	40,00	13.720,00
Summe			112.180,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - 80.520,00 €

	<u>2021</u> €	<u>2022</u> €	Veränderung €	Veränderung
Grünabfall bis 0,25 cbm (nur Mansie)	3,00	3,00	-	0,00%
Grünabfall bis 0,50 cbm (inkl. RC-Höfe)	6,00	6,00	-	0,00%
Grünabfall bis 1,00 cbm	12,00	12,00	-	0,00%
Grünabfall bis 2,00 cbm	24,00	24,00	-	0,00%
Grünabfall bis 3,00 cbm	36,00	36,00	-	0,00%
Strauch- und Astwerk	40,00	40,00	-	0,00%
Rasen/Hecken/Laub	40,00	40,00	-	0,00%

Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2013 - 2022



Ermittlung des Gebührenergebnisses**Gebühreneinnahmen****Restmüllabfuhr Privathaushalte**

	<u>Gebühr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gebühreneinnahmen</u>	<u>Gebührenbedarf</u>	<u>Über-/Unterdeckung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	62,64 €	19.200	1.202.688,00 €		
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	83,52 €	6.100	509.472,00 €		
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	125,28 €	9.800	1.227.744,00 €		
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	250,56 €	3.000	751.680,00 €		
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	31,32 €	9.800	306.936,00 €		
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	41,76 €	1.500	62.640,00 €		
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	62,64 €	1.200	75.168,00 €		
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	125,28 €	180	22.550,40 €		
1,1 cbm GWE	1.148,40 €	90	103.356,00 €		
50 Liter Sack	3,00 €	40.000	120.000,00 €	4.400.234,40 €	4.026.500,00 €
150 Liter Sack	9,00 €	2.000	18.000,00 €		373.734,40 €

Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe

1,1 cbm wöchentlich	1.680,00 €	150	252.000,00 €		
1,1 cbm 2-wöchentlich	840,00 €	155	130.200,00 €		
1,1 cbm 3-wöchentlich	560,00 €	125	70.000,00 €	452.200,00 €	377.600,00 €

Blomüllabfuhr Privathaushalte

60 Liter Biomüll	32,52 €	20.400	663.408,00 €		
80 Liter Biomüll	43,36 €	4.400	190.784,00 €		
120 Liter Biomüll	65,04 €	10.300	669.912,00 €		
240 Liter Biomüll	130,08 €	5.100	663.408,00 €		
50 Liter Sack	2,00 €	70.000	140.000,00 €	2.327.512,00 €	2.342.100,00 €

Blomüllanlieferung

	112.180,00 €	112.180,00 €	192.700,00 €	-	80.520,00 €
--	--------------	--------------	--------------	---	-------------

Restmüllanlieferung LK Ammerland

	832.947,00 €	832.947,00 €	1.182.700,00 €	-	349.753,00 €
--	--------------	--------------	----------------	---	--------------

Restmüllanlieferung andere Landkreise

57,53 €	14.000	805.420,00 €	805.420,00 €	805.400,00 €	20,00 €
---------	--------	--------------	--------------	--------------	---------

Summe

			8.930.500,00 €	8.927.000,00 €	3.500,00 €
--	--	--	----------------	----------------	------------

Aufwand lt. BAB

			8.928.500,00 €		
--	--	--	----------------	--	--

Kostenabgrenzung lt. NKAG

			-	1.600,00 €	
--	--	--	---	------------	--

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation

				3.600,00 €	
--	--	--	--	------------	--

Verprobung mit Wirtschaftsplan 2022

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation				3.600,00 €	
abzgl. Kostenabgrenzung lt. NKAG				-	1.600,00 €
bereinigtes Gebührenergebnis					2.000,00 €

Jahresergebnis lt. Erfolgsplan

				2.000,00 €	
--	--	--	--	------------	--

Differenz

				-	€
--	--	--	--	---	---



Landkreis Ammerland
Abfallwirtschaftsbetrieb
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de